

Zurück an die Arbeit — zurück in die Gesellschaft

Mit dem Teilhabechancengesetz sollen Langzeitarbeitslose wieder am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Neu ist: Es wird nicht der Arbeitslose gefördert, sondern der Arbeitsplatz. Dieser wird in den ersten zwei Jahren zu 100 Prozent gefördert. Dirk Sußmann, Geschäftsführer des Integrationscenter für Arbeit Gelsenkirchen bespricht mit dem Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Emscher-Lippe-West, Egbert Streich, wie sich das Teilhabechancengesetz in der Handwerksbranche etablieren lässt.



Dirk Sußmann, Geschäftsführer des Integrationscenter für Arbeit Gelsenkirchen

Herr Sußmann, am 1. Januar 2019 ist das neue Teilhabechancengesetz in Kraft getreten. Was genau besagt das Gesetz?

Dirk Sußmann: Durch die Aufnahme eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses und durch eine ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung soll arbeitsmarktfernen Langzeitarbeitslosen soziale Teilhabe ermöglicht werden. Der §16i Zweites Sozialgesetzbuch (SGB II) sieht vor, dass Arbeitgeber, die eine Person aus der Zielgruppe sozialversicherungspflichtig einstellen, für eine Dauer von maximal fünf Jahren einen Lohnkostenzuschuss erhalten. Dieser beträgt in den ersten beiden Jahren 100 Prozent auf Grundlage des gesetzlichen Mindestlohns oder eines gezahlten Tariflohns und sinkt ab dem dritten Jahr des Arbeitsverhältnisses jährlich um 10 Prozentpunkte.

Welcher Personenkreis ist gemeint?

Dirk Sußmann: Das Gesetz fördert Arbeitsverhältnisse mit Personen, die in den letzten 7 Jahren 6 Jahre lang SGB II Leistungen erhalten haben.

Gibt es eine Art Vorstellungsgespräch, wie bei einem Bewerbungsverfahren?

Dirk Sußmann: Unser Angebot wäre, einen sogenannten Bewerber-Tag zu veranstalten, wo sich der Betrieb und der Bewerber kennenlernen können. Die Bewerber und der Betrieb stellen sich vor. Wir würden eine Vorauswahl treffen und ungefähr fünfzehn Bewerber zu diesem Vorstellungsgespräch einladen. Das findet entweder hier in den

Räumlichkeiten des Jobcenters statt oder im Betrieb selbst. Da hat der Betriebsinhaber die freie Auswahl. Die Betriebe können sich dann ein Bild machen und sich den Mitarbeiter selbst aussuchen. Es wird niemand von uns zugewiesen. Der Betrieb kann sagen, welche der vorgeschlagenen Bewerber er nehmen möchte, je nachdem, wie viele Plätze er besetzen möchte. Das erste Jahr wird mit einem Jobcoach unterstützt, sodass sich der Mitarbeiter in den Betrieb integrieren kann.

Egbert Streich: Auch von der Arbeitgeberseite aus ist so ein Bewerbungsverfahren zeitsparend und effektiv. Außerdem können die Betriebe so besser ihre Arbeit vorstellen und die Bewerber auf den Arbeitsalltag innerhalb des Betriebs vorbereiten.

Was unterscheidet dieses Instrument von den vorherigen?

Dirk Sußmann: Im Gegensatz zu früheren Förderbestimmungen haben wir mit dem Teilhabechancengesetz nun ein

gesetzliches Instrument, welches auf Dauer angelegt und somit zeitliche nicht begrenzt ist.

Egbert Streich: Es werden auch keine Sanktionen verhängt. Falls der Betrieb oder der Arbeiter nicht zufrieden ist, kann das Arbeitsverhältnis auch vorzeitig beendet werden. Auch die Förderung muss später nicht zurückgezahlt werden. Es geschieht alles auf freiwilliger Basis.

Das Gesetz gibt es schon seit Anfang des Jahres. Wie viele Stellen sind schon so besetzt worden?

Dirk Sußmann: Wir haben bereits 50 Menschen so vermitteln können. Vormerkungen haben wir von ca. 100 Stellen, wo wir uns sicher sind, dass das passt und weitere 100, wo wir nochmal gucken müssen. Bis Mitte des Jahres wollen wir 200 Personen aus der Zielgruppe unterbringen und bis Ende des Jahres sollten es 400 sein.

Herr Streich, für welche Gewerke könnte dieses Gesetz interessant sein?

Egbert Streich: Solche Arbeitshilfen kann fast jedes Gewerk mit Montage gut gebrauchen. Wir dürfen uns nichts vormachen, das neue Gesetz wird nicht den Fachkräftemangel beenden, aber es ist eine große Unterstützung. Die Hilfsarbeiter können den Fachmann bei kleinen Arbeiten entlasten und so kann ein Betrieb durchaus effektiver arbeiten. So braucht ein Elektriker beim Einbau eines Herds nur noch zwei Stunden anstatt vier.

Das Gespräch führte Sandrine Seth



Fotos: Markus Mucha

Egbert Streich, Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Emscher-Lippe West.

i Interessierte Arbeitgeber können sich unter der **AG-Hotline 0209 60509-00** beim Arbeitgeberservice des Jobcenters Gelsenkirchen melden.